

04.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/246

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Kommunalwahl 2021: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl in Neustadt a. Rbge. wird zur Kommunalwahl 2021 am 12.09.2021 in zwei Wahlbereiche eingeteilt, wobei der Wahlbereich 1 aus den Stadtteilen Neustadt, Poggenhagen und Bordenau und der Wahlbereich 2 aus den übrigen Stadtteilen besteht.

Anlass und Ziele

Für die Stadtratswahl muss das Wahlgebiet Neustadt a. Rbge. nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in zwei oder drei Wahlbereiche eingeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Entsprechend der amtlichen Einwohnerzahl, die vom niedersächsischen Landesamt für Statistik mit Stichtag 30.06.2020 auf 44.534 festgestellt wurde, sind in Neustadt a. Rbge. 40 Ratsfrauen oder Ratsherren zu wählen. (§ 46 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) Ausgehend von dieser Zahl der zu vergebenden Mandate ist das Wahlgebiet in zwei oder drei Wahlbereiche einzuteilen. (§ 7 Abs. 4 NKWG) Die Wahlbereiche sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Grenzen von Ortschaften, möglichst gleich groß sein. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Bei einer Einteilung in zwei Wahlbereiche liegt der Einwohnerdurchschnitt bei 22.267 Einwohnern. Bei einer Abweichung von 25 % (5.567 Einwohner) ergibt sich eine Größe der Wahlbereiche von 16.700 bis maximal 27.834 Einwohnern.

Bei einer Einteilung in drei Wahlbereiche liegt der Einwohnerdurchschnitt bei 14.845 Einwohnern. Bei einer Abweichung von 25 % (3.711 Einwohner) ergibt sich eine Größe der Wahlbereiche von 11.134 bis maximal 18.556 Einwohnern.

Da eine amtliche Einwohnerzahl vom Landesamt für Statistik auf Ortschaftsebene nicht festgestellt wird, sind für die weiteren Schritte die Zahlen des Melderegisters zugrunde zu legen. Die für die Einteilung der Wahlbereiche relevanten Zahlen sind in der Anlage beigefügt.

Bei Einteilung des Stadtgebietes in zwei Wahlbereiche ergibt sich ein Wahlbereich mit den Ortschaften Neustadt, Bordenau und Poggenhagen mit einer Einwohnerzahl von 24.597, während die übrigen Ortschaften mit 21.162 Einwohnern den zweiten Wahlbereich bilden. Diese Wahlbereichseinteilung entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers und wurde bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen verwendet.

Bei einer Einteilung in drei Wahlbereiche kommt unter Berücksichtigung der Ortschaftsgrenzen nur in Betracht, für die Kernstadt einen eigenen Wahlbereich zu bilden. Dieser Wahlbereich hätte dann 19.619 Einwohner. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten würden die Ortschaften Poggenhagen, Bordenau, Otternhagen, Helstorf und Mandelsloh mit 13.970 Einwohnern den zweiten und Mardorf, Schneeren, Eilvese, Mariensee, Suttorf, Mühlenfelder Land und Bevensen mit 12.170 Einwohnern den dritten Wahlbereich bilden. Da hierbei eine deutliche Überschreitung der vom Gesetzgeber zulässigen Abweichung vorliegt, kann eine Einteilung so nicht erfolgen.

Eine Angleichung der Einwohnerzahlen aller drei Wahlbereiche kann nur unter Verletzung der Ortschaftsgrenzen erfolgen und scheidet daher aus.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Kommunalwahl 2021 wird ordnungsgemäß durchgeführt.

So geht es weiter

Die Einteilung der Wahlbereiche wird öffentlich bekanntgemacht.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -

Anlage/n

Einteilung WBZ 30-06-2020